

## Aufnahmeantrag für Schülerbetreuung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen  
Schulverwaltungsamt  
Berliner Platz 1  
35350 Gießen

**Für Rückfragen:**

**Telefon**  
0641 306-2520

**Telefax**  
0641 306-2526

**E-Mail**  
carmen.steinmueller@giessen.de

Aufnahmeantrag für die Schülerbetreuung in der		
Name der Schule:	ab (Datum):	
Nachname, Vorname der Tochter/des Sohnes:		
geboren am:	Klasse:	Nationalität:

Angaben der Erziehungsberechtigte/n		
	Mutter	Vater
Name:		
Straße+Nr.:		
PLZ/Wohnort:		
Arbeitgeber:		
Berufstätigkeit:		
Arbeitszeit:		
Alleinerziehend:		
<b>Im Notfall bin ich/sind wir telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer</b>		
privat:		
dienstlich:		
<b>Ort, Datum:</b>	<b>Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n:</b>	

Aufnahme befürwortet	
Schulleitung:	Schulverwaltungsamt:
aufgenommen am:	





**Gebührentabelle Schülerbetreuung (kein Ganzttag der Schule)**

Lindbach Schule, Kleebach Schule, Weiße Schule Wieseck,

**Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte**

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

**Der Tarif 1** ist grundsätzlich zu entrichten.

**Der Tarif 2** ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		15 Euro	35 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		94,- Euro	144,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		104,- Euro	169,- Euro

**Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):**

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		7,50 Euro	17,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		76,50 Euro	101,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		81,50 Euro	114,- Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten.

In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 59,- Euro berechnet.

**Gebührentabelle Schülerbetreuung (Ganztägiges Angebot der Schule an 3 Tagen)**

Hedwig-Burgheim-Schule

**Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte**

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

**Der Tarif 1** ist grundsätzlich zu entrichten.

**Der Tarif 2** ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 Monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		9,- Euro	21,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		80,- Euro	110,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		86,- Euro	125,- Euro

**Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):**

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 Monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		4,50 Euro	10,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		69,50 Euro	84,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		72,50 Euro	92,- Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten.

In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 59,- Euro berechnet.

**Gebührentabelle Schülerbetreuung (Ganztägiges Angebot der Schule an 4 Tagen)**

Brüder-Grimm-Schule

**Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte**

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

**Der Tarif 1** ist grundsätzlich zu entrichten.

**Der Tarif 2** ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		6,- Euro	14,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		72,50 Euro	93,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		77,- Euro	103,- Euro

**Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):**

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		3,- Euro	7,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		66,- Euro	76,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		68,- Euro	81,- Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten.

In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 59,- Euro berechnet.